Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 1 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT807



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	GT807	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK 108F	
Radausführungskennz.:	LK 108F	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	760 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4677	130 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4677	120 Nm	
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4677	140 Nm	
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4677	135 Nm	
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	4948	200 Nm	
BF6	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	4769	140 Nm	

Anlage-Nr.: 10d Seite: 2/18

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*200°	1/116*1018*	
DM2-LPG	e13*200°	1/116*1000*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 107	Ford C-Max	205/50R17 K03) M00) N215)	A01) bis A10) BF1) K04) S01)
		215/45R17 N225)	
		225/45R17 K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DXA	e13*200		
DXA-LPG	e13*2007/46*1288*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/50R17 A01) K03) M00) N215) 215/45R17 A93a) N225) T91) 215/50R17 A01) K03) K04) M00) N225) 225/45R17 A01) K03) N235) 235/40R17 A01) K03) K04) 235/45R17 A01) K03) K04) 245/40R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1) S01)

Anlage-Nr.: 10d Seite: 3 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*200	7/46*1103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/50R17 M00) 225/45R17 235/40R17 K04)	A01) bis A10) BF1) K03) S01)
		245/40R17 K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*2001	3*2001/116*1017*		
DA3-LPG	e13*2001	I/116*0999*		
DB3	e13*2001	I/116*0157*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/45R17 M00) 205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 235/40R17 A01) K03) 235/45R17 A01) K03) K61) K62) L23) 245/40R17 A01) K03) K04) K60) K62)	A02) bis A10) BF1) S01)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/45R17 M+S M00) 205/50R17 M+S M00) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) S01)

Anlage-Nr.: 10d Seite: 4 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-RS	e13*200	1/116*1010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/50R17 M+S M00) W215)	A02) bis A10) BF1)
		215/50R17 M+S M00)	
		225/45R17 M+S	
		235/45R17 M+S	
		245/40R17 M+S A01) K01) K72)	
		245/45R17 M+S A01) K01) K16) K72)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DYB		7/46*1138*	
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*		
DYB-N	e13*2007/46*1363*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/50R17 M00) N215) 205/55R17	A02) bis A10) BF1) S01)
		A01) G01) M00) N215) 215/45R17	
		A93) 215/50R17	
		A01) K03) M00) 225/45R17	
		225/50R17 A01) G01) K01) K04) K13) K22) K25) L26)	
		235/40R17 A01) A93a) K03)	
		235/45R17 A01) K03)	
		245/40R17 A01) K01) K04)	
		245/45R17 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	

Anlage-Nr.: 10d Seite: 5 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Гур(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	7/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/45R17 A93) N225)	A02) bis A10) BF1)
		215/45R17 M+S A93)	
		215/50R17 A01) K03) M00) N225)	
		215/50R17 M+S A01) K03) M00)	
		225/45R17 N235)	
		225/45R17 M+S	
		235/45R17 A01) K03)	
		245/40R17 A01) K01) K04)	
		245/45R17 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Ausführungen mit Verbundlenkerachse)	205/55R17 M00) 215/50R17 M00) 235/45R17 245/45R17 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) E73) K04)

Anlage-Nr.: 10d Seite: 6 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	205/55R17 M00) 215/50R17 A01) K03) K04) M00) 235/45R17 A01) K03) K04) 245/45R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus Active (Limousine, Kombi)	215/50R17 A93a) M00) 215/55R17 M00)	A02) bis A10) A11) BF1)
		225/50R17	
		235/50R17 245/45R17 A93a) 255/45R17	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
DEH	e13*2007/46*1911*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/45R17 A93) 215/50R17 A01) K03) M00) 225/45R17 A01) A93a) K03) 235/45R17 A01) K03) 245/40R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 10d Seite: 7 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Motorleistung (kW)	Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 100 bis 147 Ford Kuga (1. Generation) 215/55R17 A93) M00) N225) BF1) E61) S01) 215/60R17 A93) M00) N225) 225/55R17 A93) N235) 225/60R17 A93) N235) 225/60R17 A93) N235) 235/50R17 A93) 235/55R17 A93) 245/50R17 A93) 245/50R17 A93) K03) 245/55R17 A93) K03) 245/55R17 A93) K03) 245/55R17 A93) A93) K03) A93) K03) A93) K03) A93/55R17 A93/50R17 A93/5	DM2					
(1. Generation) A93) M00) N225) 215/60R17 A93) M00) N225) 225/55R17 A93) N235) 225/60R17 A93) N235) 235/50R17 A93) 235/55R17 A93) 245/50R17 A01) A93) K03) 245/55R17	(kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
255/45R17 A93) 255/50R17 A01) K03) K04)			215/55R17 A93) M00) N225) 215/60R17 A93) M00) N225) 225/55R17 A93) N235) 225/60R17 A93) N235) 235/50R17 A93) 235/55R17 A93) 245/55R17 A01) A93) K03) 245/55R17 A01) A93a) K03) 255/45R17 A93)			

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	215/60R17 M00) N225) 225/55R17 N235) 225/60R17 N235) 235/55R17 245/50R17 A01) K01) K04) 245/55R17 A01) K01) K04) K77) 255/50R17 A01) K01) K04) K77)	A02) bis A10) BF1) E62)

Anlage-Nr.: 10d Seite: 8 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DFK	e13*2007	7/46*2188*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	Ford Kuga (3. Generation)	225/65R17 A93)	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)
		235/65R17 A01) A93a) K04)	
		245/60R17 A01) A93a) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*2001	I/116*1015*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/50R17 M00) N215)	A02) bis A10) BF3) E52) E64) S01)
		215/45R17	
		215/50R17 M00)	
		225/45R17	
		235/45R17	
		245/40R17 A01) K04)	

Anlage-Nr.: 10d Seite: 9 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
BA7		1/116*0249*			
BA7-HEV		7/46*1485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/50R17 M00) N225)	A02) bis A10) A11) BF3) E65)		
		215/50R17 M+S M00)			
		215/55R17 M00) N225)			
		215/55R17 M+S M00)			
		225/50R17 A01) K04) N235)			
		225/50R17 M+S A01) K04)			
		235/45R17 A93a)			
		235/50R17 A01) K04) K13) K25)			
		245/45R17 A01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
J2K	e9*2007/46*3165*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 147	Ford Puma	205/55R17 A93a) M00) N215) 215/55R17 K04) M00) 225/55R17 K04)	A01) bis A10) A11) BF4) K01)	

Anlage-Nr.: 10d Seite: 10 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*200	7/46*1340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/55R17 M00) N225) 225/50R17	A02) bis A10) BF5) E69) S01)
		225/55R17 G8B)	
		235/50R17 A01) K03) K04)	
		245/50R17 A01) G8B) K01) K04) K38) L24)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
WA6	e13*2001/116*0185*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18 Zoll Serienbereifung)	235/55R17 245/50R17 A01) K04) 245/55R17 A01) G2F) K04) K81)	A02) bis A10) BF5) E69a) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung ausgerüstet sind)	235/55R17 245/50R17 A01) K04) 245/55R17 A01) G2F) K04) K81)	A02) bis A10) BF5) E69a) EF0)

Anlage-Nr.: 10d Seite: 11 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
PJ2	e1*2001/116*0207*			
PJ2-LPG	e13*2007	′/46*1451*		
PU2	e1*2007/	46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
```	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG (ab Modell 2014 bis Facelift 2018)	205/55R17 M00) 215/50R17 M00) 225/45R17 A93) T94) 225/50R17 A01) K03) 235/45R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF3) E63a)	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
PJ2 e1*2001/116*0207*			
PU2 e1*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Ford Transit Connect / Tourneo Connect (ab Facelift 2018)	205/50R17 GKX) M00) N215) T93) 205/55R17 M00) N215) T95) 215/50R17 A01) K03) K04) M00) T95) 215/55R17 A01) G0Z) K03) K04) M00) 225/45R17 GKX) T94) 225/50R17 A01) K01) K04) 235/45R17 A01) G0Z) K01) K04) K28) K78) K79) 245/45R17 A01) G0Z) K01) K04)	A02) bis A10) BF6) E74)

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 12 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT807



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 13 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT807



- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: 4677

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: 4677

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: 4677

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: 4677

Anzugsmoment: 135 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: 4948

Anzugsmoment: 200 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: 4769

Anzugsmoment: 140 Nm

- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 14 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation (ab Modelljahr 2014) bis Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*04 bis e1*2007/46*0272*13
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*16 bis e1*2001/116*0207*25
 - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1451*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- E74) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Facelift 2018:
 - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272*14
 - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207*26
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 15 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 16 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT807



- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K78) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Kunststoffniet im Bereich Radmitte ist zu entfernen und die Kunststoffausbuchtung ist in diesem Bereich warm einzuformen.
 - die Radhausauschnittkante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befrestigung nach hinten zu versetzen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.

Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 17 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- L24) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit einer Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet sind ist der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1451390 einzubauen. Überprüfungsmöglichkeit:
 - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,75 Lenkradumdrehungen .
- L26) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1717039 eingebaut werden. Überprüfungsmöglichkeit:
 - mit Lenkeinschlagbegrenzung 2,3 Lenkradumdrehungen,
 - ohne Lenkeinschlagbegrenzung 2,5 Lenkradumdrehungen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000887-D0-306

Anlage-Nr. : 10d Seite : 18 / 18

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT807



W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 10d mit den Seiten 1-18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT807 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.12.2021